

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Der deutschen Außenpolitik wieder Einfluss geben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach zwei Jahren rot-grüner Regierung hat die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik an Einfluss verloren. Zwar wurden viele Grundlinien der vorherigen Bundesregierung übernommen, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Oppositionszeit noch heftig bekämpft hatten, dennoch hat Deutschland an Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit und damit an Gewicht eingebüßt. In vielen wichtigen Bereichen ist die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik von Konzeptions- und Ideenlosigkeit gekennzeichnet, und es werden einseitige Prioritäten gesetzt:

- Im Zeitalter der Globalisierung ist die Agenda deutscher Außenpolitik weitgehend auf Europa verengt. Jenseits des Kontinents befasst sich die Bundesregierung allenfalls punktuell mit transatlantischen Krisensymptomen, die übrigen Weltregionen – insbesondere Afrika – werden vernachlässigt. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den globalen Herausforderungen, z. B. durch überzeugende Initiativen zu Fragen des Nord-Süd-Dialogs, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der weltweiten Entsorgung von Atommüll, des Klimaschutzes, des Missbrauchs der weltweiten Vernetzung der Informationstechnologie sowie der internationalen Kriminalität, ist nicht zu erkennen. Die Auswärtige Kulturpolitik ist nicht nur einschneidende Haushaltskürzungen, sondern aufgrund politischer Vernachlässigung und des Festhaltens an überkommenen Strukturen verkümmert. Ebenso wurde die Förderung außenwirtschaftlicher Interessen von der politischen Agenda verdrängt.
- Die Europäer sind angesichts der globalen Herausforderungen und der Aufgaben, die auf ihrem Kontinent zu bewältigen sind, mehr denn je auf eine partnerschaftliche enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den USA angewiesen. Doch die transatlantischen Meinungsverschiedenheiten über die Herangehensweise an globale Herausforderungen sowie regionale Krisen nehmen zu und die Liste ungelöster Handelskonflikte wird stetig länger. Gleichzeitig hat sich das deutsch-amerikanische Verhältnis durch ungeschicktes und dilettantisches Verhalten der Bundesregierung, z. B. bei der völlig überflüssigen Infragestellung der NATO-Nukleardoktrin sowie bei der Nachbesetzung des IWF-Direktorenpostens, empfindlich getrübt.

- In der Frage des amerikanischen Projekts einer Nationalen Raketenabwehr hat es die Bundesregierung bislang versäumt, auf der Basis einer umfassenden Bedrohungsanalyse auf eine einheitliche europäische Position hinzuwirken. Sie verspielt damit die Chance, den Meinungsbildungsprozess in den USA und im Bündnis mitzugestalten. Denn Europa kann sich der Frage eines Schutzes gegen Raketen, die potentiell auch sein Territorium bedrohen, nicht entziehen.
- Es ist unklar, wie die von Deutschland gegenüber dem Bündnis und der EU eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten finanziert werden sollen: dem Bundeswehretat werden innerhalb von vier Jahren ca. 20 Mrd. DM entzogen, dem von der Regierung beschlossenen Umbau der Bundeswehr fehlt die dauerhafte finanzielle Grundlage. Doch ohne die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verliert Deutschland an Einfluss und Mitsprache im Bündnis. Deutschlands Verlässlichkeit bei den Bündnispartnern leidet zudem darunter, dass aus der Mitte der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien ständig diffuse Signale über den künftigen Kurs deutscher Sicherheitspolitik ausgehen.
- Die Bundesregierung betreibt – vor allem mit anderen großen EU-Partnern – mehr und mehr zwischenstaatliche Regierungszusammenarbeit an den Gemeinschaftsverfahren vorbei auf Kosten der kleineren EU-Staaten, des Europäischen Parlaments sowie der Kommission. Das schwächt den Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit der Europäischen Union. Kommissionspräsident Romano Prodi hat zurecht vor solchen Verschiebungen im Gefüge der Institutionen gewarnt, zumal mit Blick auf die erweiterte und in ihren Interessen noch heterogenere Union eine starke EU-Kommission zur Wahrung der Einheitlichkeit des Normenbestandes und des Rechtsrahmens der Gemeinschaft erforderlich ist. Die Bundesregierung trägt große Verantwortung dafür, dass das politisch falsche, ungerechtfertigte und rechtlich mehr als fragwürdige Vorgehen gegen Österreich der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Europäischen Union und den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland schweren Schaden zugefügt hat.
- Beim EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 sind auf Drängen der Bundesregierung leichtfertig weitreichende Entscheidungen über die künftige Größe und Zusammensetzung der Europäischen Union getroffen worden, ohne dass es auch nur den Ansatz einer Klärung über das Selbstverständnis, die Gestalt und die Grenzen der EU gab. Dadurch sind in der Bevölkerung Ängste entstanden, die EU könnte überdehnt und überlastet werden. Notwendig ist eine baldige, aber realistische Erweiterung um mitteleuropäische Staaten. Die Bundesregierung versagt bisher in ihrer Aufgabe, der Bevölkerung die Chancen und Vorteile einer solchen Erweiterung deutlich zu machen. Und sie geht in keiner Weise auf die Sorgen der Menschen vor Zuwanderern und Pendlern ein, vor allem hat sie keine Antworten, welche Maßnahmen sie konkret ergreifen will, um diese Herausforderung zu bewältigen.
- Die Politik der rot-grünen Bundesregierung gegenüber der Türkei ist von Inkonsequenz und strategischer Kurzsichtigkeit geprägt. Es ist in unserem Interesse, dass die Entwicklung in der Türkei eine europäische Orientierung nimmt und die Türkei wirtschaftlich, politisch und institutionell enger mit Europa verbunden ist. Die auf Drängen der Bundesregierung erfolgte Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus war jedoch zumindest verfrüht und droht zu einer Enttäuschung für die Türkei und einer weiteren Entfremdung zwischen ihr und Europa zu führen, wenn die mit diesem Status verbundenen hohen Erwartungen so schnell nicht erfüllt werden. Andererseits behan-

delt die Bundesregierung die Türkei nicht als verlässlichen NATO-Partner und wird ihrer strategischen Rolle für die Stabilität in der Region in keiner Weise gerecht. Außen- und bündnispolitische Fragen wie die Vergabe der Lizenz zum Bau des Leopard II-Panzers oder die Lieferung einer Munitionsfabrik werden stattdessen nach dem Prinzip des geringsten innenpolitischen Widerstandes entschieden.

- Das Engagement von KFOR- und UNMIK verdient die uneingeschränkte Anerkennung des Deutschen Bundestages. Dennoch nehmen im Kosovo die Spannungen zwischen Serben und Albanern und auch unter den Albanern zu, und es wächst die Gefahr, dass die KFOR-Truppen von der Bevölkerung nicht mehr als Befreier und Beschützer angesehen werden. Es zeigt sich immer deutlicher, dass der bisherige Ansatz – trotz der Abwahl Milosevics – nicht zur Lösung der grundlegenden Probleme ausreicht.
- Der rot-grünen Menschenrechtsrhetorik von einst ist heute eine Politik gefolgt, die nicht einmal in Ansätzen den von Rot-Grün in Oppositionszeiten postulierten Grundsätzen entspricht. Die Bundesregierung hat aus innerparteilichen Gründen das eigene Vorgehen im Kosovo-Konflikt mit der un gerechtfertigten Gleichsetzung der serbischen Massaker an den Kosovaren mit dem Holocaust unnötig und unangemessen moralisch überhöht und damit internationale Irritationen verursacht. Die Menschenrechtspolitik der Regierung ist von Doppelstandards und Inkonsequenz gekennzeichnet – sowohl im Umgang mit Regierungen aus – insbesondere großen – Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden, als auch in der nachrangigen und völlig ungenügenden Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt in die Außenpolitik.
- Die Leistungsbilanz der rot-grünen Entwicklungspolitik ist verheerend: unter Bruch des international und national gegebenen Haushaltsversprechens musste der Entwicklungsetat bereits im Jahre 2000 mit einer Kürzung von 8,7 % den größten Rückschlag in seiner Geschichte hinnehmen, echte Verbesserungen sind nicht in Sicht. Inzwischen ist der Punkt erreicht, an dem es immer schwerer fällt, signifikante Beiträge zur Entwicklung in Partnerländern zu leisten.
- Im internationalen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz hat die rot-grüne Bundesregierung die ehemalige deutsche Führungs- und Initiativrolle verspielt. Von Deutschland gehen keine erfolgreichen Impulse mehr aus, mit ihrer ideologiebehafteten Energiepolitik ist die Bundesregierung kein ernst zu nehmender Diskussionspartner, mit ihrer konzeptionslosen Klimapolitik kein glaubwürdiger Verhandlungspartner mehr.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- die Verengung der außenpolitische Agenda zu überwinden und trotz Prioritätenbildung einen insgesamt ausgewogenen und breiten Ansatz, der den Herausforderungen weltweit gerecht wird, zu befolgen und bei unseren europäischen Partnern für entsprechende Initiativen zu werben.
- den europäisch-amerikanischen Dialog zu intensivieren, damit über die Sicherheitspartnerschaft hinaus die transatlantischen Partner bei der Gestaltung globaler Entwicklungen ein entscheidender Faktor sind: was das deutsch-französische Tandem für die Integration Europas geleistet hat, muss künftig das europäisch-amerikanische Tandem für die Schaffung einer freiheitlichen, solidarischen und friedlichen Weltordnung leisten.
- sich mit mehr Fantasie, wesentlich größerem Engagement und Nachdruck im Zusammenwirken mit ihren EU-Partnern für die Überwindung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten und die Regelung der zahlreichen trans-

atlantischen Handelskonflikte einzusetzen. Auch sind die Dialogstrukturen einschließlich der Außenvertretung der EU im Sinne der präventiven Konfliktvermeidung so weiter zu entwickeln, dass Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf beiden Seiten frühzeitig auf ihre transatlantische Verträglichkeit überprüft bzw. untereinander abgestimmt werden können und unterschiedliche europäische und amerikanische Interessen die notwendige Kooperation nicht in Frage stellen.

- die europäische durch eine euroatlantische wirtschaftliche Integration zu ergänzen: als logische Fortsetzung des Freihandelsabkommens mit dem NAFTA-Mitglied Mexiko sollten entsprechende Abkommen mit den USA und Kanada geschlossen und damit das Projekt einer transatlantischen Freihandelszone wieder aufgenommen werden.
- die gegenwärtig vernachlässigte Partnerschaft mit den lateinamerikanischen Staaten, insbesondere dem Mercosur, als weitere Säule der transatlantischen Kooperation zu begreifen und dafür neue Impulse zu setzen.
- sich innerhalb der Europäischen Union und in enger Abstimmung mit dem amerikanischen Partner für eine weitere Stärkung des globalen Freihandels einzusetzen und auf eine Verbesserung der Instrumente der Welthandelsorganisation WTO hinzuwirken.
- mit den Partnern der Europäischen Union Konzepte für eine Strategie zu erarbeiten, mit welchen Zielen und Mitteln die transatlantischen Partner gemeinsam den globalen Herausforderungen begegnen sollten: Europäer und Amerikaner stehen auf Grund ihres Wirtschafts- und Technologiepotentials in besonderer Verantwortung, die globalen Risiken wie Knappheit der Ressourcen, Umweltverschmutzung, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln, Unterentwicklung, unkontrollierte Migrationsströme, Sprunghaftigkeit der internationalen Finanzmärkte, Drogenhandel, internationaler Terrorismus und zunehmend auch Computerkriminalität in den Griff zu bekommen. Das muss die Stärkung der multilateralen Strukturen einschließen.
- zur Frage des amerikanischen Projekts einer Nationalen Raketenabwehr umgehend auf eine einheitliche europäische Position hinzuwirken und dabei Alternativen vorzuschlagen, damit die Europäer in stärkerem Maße als bisher auf den Meinungsbildungsprozess in den USA und im Bündnis Einfluss nehmen können. Dabei sollte sich die Bundesregierung von dem Ansatz leiten lassen, dass die Strategie der militärischen Abschreckung neben der Prävention künftig auch durch technische Möglichkeiten des Schutzes ergänzt werden kann und deshalb nicht nur ein Schutz für die USA, sondern auch für das Bündnis bzw. ein regionaler Schutz geschaffen werden sollte.
- darauf zu drängen, dass die Europäer umgehend die im Bündnis und in der Europäischen Union vereinbarten erforderlichen militärischen Fähigkeiten erwerben und eine wirksame Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln. Europa muss auch eigenständig unter Inanspruchnahme von Kräften und Mitteln der NATO aktionsfähig sein, falls die NATO als Ganze nicht handeln kann oder will. Die militärischen Fähigkeiten in NATO und EU müssen so entwickelt werden, dass unnötige Doppelstrukturen und -potentiale vermieden werden. Zu den erforderlichen militärischen Fähigkeiten müssen insbesondere ausreichende eigene Luft- und Seetransportkapazitäten sowie Führungs-, Kommunikations- und Aufklärungskapazitäten gehören. Auch muss das Potential von gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und Rollenspezialisierung im europäischen Verband weiter ausgeschöpft werden.

- deshalb die von ihr im Bündnis und der EU zur Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und dafür dem Deutschen Bundestag darzulegen, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen dies geschehen und wie dies mit einem kontinuierlich sinkenden Verteidigungshaushalt finanziert werden soll.
- mit Blick auf den geplanten NATO-Gipfel im Frühjahr 2002 den Deutschen Bundestag über ihre politische Linie zur Frage einer weiteren Öffnung des Bündnisses in Kenntnis zu setzen – insbesondere zu dem Ersuchen von neun Kandidatenländern, gleichzeitig in einem nächsten Schritt aufgenommen zu werden.
- ihre Rüstungsexport-Richtlinien zu überarbeiten und sich für eine verbindliche europäische Rüstungsexportregelung einzusetzen, damit sich die deutsche wehrtechnische Industrie konkurrenzfähig in einen einheitlichen europäischen Rüstungsmarkt einbringen und an international wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsunternehmen beteiligen kann und nicht in ihren Kooperationsmöglichkeiten dadurch behindert wird, dass sich Deutschland durch nationale Beschränkungen in Rüstungsexportfragen im europäischen Solidarverband isoliert.
- sich voll auf einen erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz zu konzentrieren, um die EU erweiterungsfähig zu machen, und dafür unermüdlich insbesondere bei denjenigen EU-Partnern, die noch die größten Vorbehalte haben, für mutige Reformen zu werben.
- mit ihren EU-Partnern noch in der laufenden Regierungskonferenz den Zeitplan und die Zielrichtung für die Ausarbeitung eines Verfassungsvertrages vertraglich festzulegen, der die der Europäischen Union zugrunde liegenden Wertentscheidungen, einschließlich einer Grundrechte-Charta, die Ziele und Grundsätze, den institutionellen Rahmen einschließlich einer klaren Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive, das Subsidiaritätsprinzip und eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen europäischer und nationaler Ebene enthalten muss. Diese Arbeiten müssen direkt nach Abschluss der laufenden Regierungskonferenz beginnen.
- die Erledigung derjenigen Aufgaben nachzuholen, die bereits vor den EU-Beschlüssen vor Helsinki im Dezember 1999 hätten erfolgen müssen, und deshalb auf der Grundlage der Ergebnisse der Regierungskonferenz ihr Konzept für die weitere Entwicklung der Europäischen Union vorzulegen. Dabei müssen mit Blick auf künftige Erweiterungen Antworten auf die Fragen nach den Zielen, Interessen, Aufgaben sowie der Gestalt und Grenzen der EU gegeben werden. Zudem bedarf es einer Nachbesserung der „Agenda 2000“, da in der finanziellen Vorausschau die Osterweiterung, insbesondere in der Agrarpolitik, unterfinanziert ist.
- die ostmitteleuropäischen Staaten bei ihren Vorbereitungen auf ihre EU-Mitgliedschaft stärker zu unterstützen und die Beitrittsverhandlungen nicht weiter zu verzögern. Den Kandidatenländern ist eine konkrete Beitrittsperspektive zu geben, um ihre Bereitschaft zur umfassenden Anpassung an den EU-Besitzstand aufrecht zu erhalten. Die Bundesregierung muss eine breite Argumentationskampagne starten, um der Bevölkerung die Chancen und Vorteile der Osterweiterung deutlich zu machen.
- eine konsistente Türkei-Politik zu entwickeln, die die europäische Orientierung der Türkei nachhaltig fördert, auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit hinwirkt und die der Bedeutung der Türkei als verlässlicher Bündnispartner und ihrer strategischen Rolle in der Region Rechnung trägt. Daher muss die Bundesregierung

- alle Anstrengungen unternehmen, die Türkei wirtschaftlich, politisch und institutionell enger mit Europa zu verbinden.
- den demokratischen Wandel in Serbien nachhaltig zu unterstützen; mit Blick auf die Einbeziehung in den Stabilitätspakt von der Bundesrepublik Jugoslawien die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu fordern sowie den Stabilitätspakt durch die Schaffung einer regionalen Sicherheitsarchitektur zu stärken.
 - endlich ein Konzept vorzulegen, wie aus ihrer Sicht die Grundlagen für die politische Ordnung für das Kosovo und die Region, wie sie in der UN-Resolution 1244 niedergelegt sind, weiter entwickelt werden müssen, um zu einer nachhaltigen, selbsttragenden Stabilisierung zu kommen und damit die internationale militärische Präsenz zeitlich begrenzen zu können.
 - im Verhältnis zu Russland pragmatisch-realistisch und unter Einkalkulierung von Rückschlägen nach weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, dabei zugleich ihre Erwartungen an Russland klar zum Ausdruck zu bringen und auf Fehlentwicklungen, die die Partnerschaft belasten, deutlicher als bisher zu reagieren.
 - nachdrücklich ihre Sorge über die zunehmende Einschränkung der demokratischen Grundfreiheiten als Belastung für vertiefte Beziehungen Russlands mit Deutschland und der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen und ihre Unterstützung für die Arbeit von Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und „Partnerschaften von unten“ zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Entwicklung einer Bürgergesellschaft sowie für Austauschprogramme massiv auszubauen.
 - für die dringend notwendige wirtschaftliche Modernisierung Russlands sowie für die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und ein stärkeres Engagement europäischer Investoren die russische Regierung zu den erforderlichen Reformen wie berechenbare Steuergesetzgebung, Möglichkeit zum Erwerb von Grund und Boden, funktionierende Institutionen, Rechtssicherheit sowie klar definierte und tatsächlich praktizierte Regelwerke zu drängen und weitere staatliche Kredite solange nicht zu gewähren, solange nicht die erforderlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Marktwirtschaft gegeben sind und der Krieg in Tschetschenien beendet ist.
 - angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien gegenüber der russischen Regierung selbstbewusster dafür einzutreten, dass diese eine politische Lösung des Konflikts herbeiführt, ihre Zusagen zum OSZE-Mandat in Tschetschenien einlöst, humanitären Hilfsorganisationen und den Medien einen freien Zugang nach Tschetschenien gewährt und die schweren Menschenrechtsverletzungen aufklärt, ahndet und künftig unterbindet.
 - das von der Bundesregierung verkündete Konzept der Krisenprävention nun auch auf Russland anzuwenden, indem sie jene gesellschaftlichen Kräfte in Russland stärkt, die in der Tschetschenien-Frage für die Einhaltung der Menschenrechte eingetreten sind, und indem sie den politischen Dialog durch einen gesellschaftlichen Dialog mittels Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Gipfelbegegnungen erweitert.
 - ein Regionalkonzept zur politischen Stabilisierung und wirtschaftlichen Gesundung der gesamten Kaukasus-Region, einschließlich der drei unabhängigen Republiken im Süd-Kaukasus, sowie zu einer stärkeren Profilierung der Europäischen Union in der Region vorzulegen.
 - im Hinblick auf die Krise im Nahen Osten die internationalen Vermittlungsbemühungen mit allem Nachdruck zu unterstützen, um eine weitere Eskala-

tion und ein Übergreifen auf die gesamte Region zu vermeiden und dort langfristig den Frieden zu sichern; sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union diesbezügliche Vermittlungsbemühungen in stärkerem Ausmaß als bisher wahrnimmt; bilateral, im Verbund mit den EU-Partnern und in Absprache mit den USA das Gespräch mit der arabischen Welt intensiver zu führen, um einer weiteren Entfremdung zwischen ihr und dem Westen vorzubeugen und vor allem zum Dialog zwischen Palästinensern und Israelis beizutragen, mit dem Ziel, die für eine Friedenslösung notwendige Kompromissbereitschaft und Vertrauensbasis zu fördern.

- sich in ihrem außenpolitischen Handeln mit mehr Glaubwürdigkeit und Stringenz für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Die von ihr wiederholt betonte Priorität von Menschenrechtsfragen in den internationalen Beziehungen und ihre Selbstverpflichtung, für die Einhaltung hoher Menschenrechts-Standards einzutreten, müssen erst noch sichtbar werden: indem die Bundesregierung im Umgang mit Regierungen großer Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden, keine geringeren Standards ansetzt als gegenüber kleineren Staaten; indem sie von den Empfängern staatlicher wirtschaftlicher Unterstützung einschließlich Hermeskrediten selbstbewusster Gegenleistungen bei der Einhaltung der Menschenrechte verlangt; indem sie den Menschenrechtsbeauftragten in alle menschenrechtsrelevanten außen- und außenwirtschaftspolitischen Vorgänge einbindet sowie mit ihren EU-Partnern und den USA im Rahmen der Vereinten Nationen eine gemeinsame Strategie gegenüber Staaten, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, entwickelt und verfolgt.
- den rasanten Abwärtstrend des deutschen Entwicklungshaushaltes umzukehren, ihren Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen, dass sie die Finanzausstattung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verbessern und für eine wirkungsvollere EU-Entwicklungszusammenarbeit sorgen will sowie durch Überarbeitung ihrer Konzeption zur regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung sicher zu stellen, dass die bereits erfolgte Einschränkung der Handlungsfähigkeit und Flexibilität der deutschen Entwicklungspolitik korrigiert und künftig vermieden wird und sich auch weiterhin in ihrer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern an die von der vorherigen Bundesregierung aufgestellten fünf entwicklungspolitischen Kriterien zu halten.
- dem Auswärtigen Dienst als zentralem Akteur der deutschen Außenpolitik – insbesondere vor dem Hintergrund verstärkter Übernahme internationaler Verantwortung durch die Bundesrepublik Deutschland – die entsprechenden Mittel und Fähigkeiten an die Hand zu geben und die anlässlich der Botschafterkonferenz im September diesen Jahres angekündigten Reformen – auch in Fragen der Personalentwicklung – nunmehr konsequent umzusetzen.

Berlin, den 24. Oktober 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

